

# Die Mission des neuen Deutschen Volkes der Menschen

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

der Begriff Zuständigkeit bezieht sich auf alle Verwaltungstätigkeiten.

Die Verwaltung der Bundesrepublik ist territorial überall dort für ihre Personalausweisträger zuständig, wo dies durch international akzeptierte Vereinbarungen gültig vereinbart wurde und wird. Diese Vereinbarungen stehen immer in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Anforderungen der Vertragsparteien der Verträge von Verona, gleichgültig, ob dies menschenwürdig ist, oder nicht.

Die Bundesrepublik, die sich selbst der BUND nennt, stellt nach ihren eigenen Geschäftsbedingungen (GG §133) die Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes dar.

Des *W I R T S C H A F T S G E B I E T E S*

Die Bundesrepublik hat den Verträgen von Verona zu entsprechen, in denen der geistig lebendige Mensch **nicht vorkommt**.

Für den geistig lebendigen Menschen bedeutet die Degradierung zur Person Rechtraub durch:

- Verlust des Rechtes auf Rechtsfähigkeit
- Verlust des Rechtes auf Heimat und Mutterland
- Verlust des Rechtes auf Wahrheit
- Verlust des Rechtes auf eine Verfassung
- Verlust des Rechtes auf die Unversehrtheit des Körpers
- Verlust des Rechtes auf Souveränität deutscher Stämme und Völker (Preußen, Bayern, Sachsen, Thüringen usw.)
- Verlust des Rechtes auf einen schützenden Staat in Verbindung mit einem selbstbestimmten und legitimierten Staatsrecht

- Verlust des Rechtes auf die ursprüngliche Staatsbürgerschaft der Nachfahren deutscher Stämme und Völker (Preußen, Bayern, Sachsen, Thüringen usw.)
- Verlust des Rechtes am NAMEN über die Statuierung als Treunehmer und die REGIS-TRATUR der Kolonialbehörden ab Ausstellung der Geburtsurkunde
- Aufnötigung einer Steuer-ID und einer Steuernummer für die Verwaltung des Menschen als Personal
- Aufnötigung der Staatsangehörigkeit “deutsch” seit Gleichschaltung aller deutschen Völker durch Adolf Hitler 1934
- Aufnötigung eines schuldenbasierenden Privat-Geldes inkl. der Verweigerung des Rechtes auf ein leistungsbasierendes Gemeinschaftsgeld für die Entwicklung von Gemeinwohl und Gemeinsinn
- Raub des Vaterlandes (Status privati regionem) inkl. dem Mißbrauch als Kriegsklave im Status c.d.m. ( capitis deminutio maxima – Verlust der Freiheit, des Bürgerrechts und der Familienzugehörigkeit)
- Verweigerung der Verwirklichung des natürlichen und berechtigten Bedürfnisses auf energetische/monetäre Sicherheit
- Verweigerung von Gesamt-Volksentscheiden z.B. über eine aktuelle Volksverfassung seit 1919/1949/1990
- Verweigerung der streitigen Gerichtsbarkeit (basierend auf Tatsachen und nicht auf Sachverhalten)
- Verweigerung eines Lebens als beseelte, lebendige, bewußte, natürliche und selbstbestimmte menschlich geistige Wesenheit nach dem Naturrecht und dem Geburtsrecht, da als Personal verwaltet und als Sache gehandelt

In der Bundes- Treuhandverwaltung (Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes) erfolgt die Statusminderung des Menschen (Treugeber) als PERSON zum Treunehmer.

Dafür wurde der Artikel 10 EGBGB geschaffen.

*(1) Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört.*

**Somit können Sie auf keinen Fall zum Recht kommen, so lange Sie**

1. einen geliehenen Namen tragen
2. Ein Sachgegenstand sind, der **jemandem (an)gehört!** *Menschen können niemanden (an)gehören, weil sie Schöpfer auf Erden sind – beseelt und mit freien Willen versehen!*
3. sich auf das BGB berufen
4. fremdes (römisches) Recht anwenden
5. eine Staatsangehörigkeit (RuStAG, StAG in Verbindung mit BGB, GG, etc.) tragen. Eine Angehörigkeit ist Eigentum / Sache / Sklave eines Staates / Statutes: siehe Gesetz (setzen => SitzBANK => Anklagebank, Geldbank)!

Person ist das Wort für Maske. Die Bediensteten der Verwaltung der Bundesrepublik sind gezwungen, unter der Maske des Personenstandes ´scheinjuristische Person´ ihre für uns alle nötigen Aufgaben zu erfüllen. Weder können, noch sollen sie von den Plätzen verschwinden, auf denen sie für uns alle wirken, noch sollen sie diffamiert werden. Denn die Bediensteten der Verwaltung der Bundesrepublik sind **auch keine** PERSONEN, sondern ebenso *beseelte Menschen*, wie wir alle.

Es bedarf bei Uns allen der Wieder-Mensch-Werdung, des sich Bewußt-Werdens ohne PERSONAL-Maske. Es bedarf der Loslösung aus dem Tierischen, sowie das eigene Selbst, Sich Selbst darüber als menschlich geistiges Wesen unter eigenem Namen zu begreifen.

Solange sich die Mehrheit der PERSONEN der Verwaltung ihrer Legitimität durch Verwaltungsakte, angewandt in allen Verwaltungsverfahren, nicht qualifiziert widersetzt, ist und bleibt die Verwaltung der Bundesrepublik auf dem ihr zugestandenem Territorium (benannt in der Präambel der Geschäftsbedingungen (Grundgesetz)), dem die Vertragspartner von Verona bisher nicht widersprochen haben, für die Personalausweisträger der Verwaltung der Bundesrepublik zuständig. Jede PERSON, die sich innerhalb des Verwaltungsgebietes aufhält, ist gehalten, die hier geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und international akzeptierte Rechtsnormen zu beachten.

Der Mensch wird als ganzheitlicher Körper, Seele und Geist frei in Liebe geboren, trägt die schöpferische Botschaft als Grenze auf Erden und alle Rechte in der Welt in sich, weil Er Mensch ist. Der Mensch, als Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden, ist im heiligen Auftrag des Schöpfungsbundes als Terminus Urheber und begünstigter Walter des Sachenrechts.

"jura singulorum", die Rechte der einzelnen Menschen als individuelles Rechtsgut, das unverletzliche und unveräußerliches Freiheitsrecht ist nicht verhandelbar. Liegt "jura singulorum" vor, kann eine Gesellschaft des Personalkults nicht in unverantwortlich

demokratischer Abstimmung den Inhaber dieser Rechte überstimmen. Der Inhaber des "jura singulorum", der Mensch, ist frei in seiner Entscheidung, da Er als Mensch Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden in der Welt ist.

**Recht ist eine geistig-lebendige Wissenschaft  
und keine künstliche Ordnung nach willkürlicher Billigkeit.**

**Der geistig-lebendige Mensch kann in Treue glauben,  
und Personen haben keinen Geist, sind weder gläubig noch treu.**

| Subjekte – Arten          | Realität                                 | Wesen                                      | Recht                |
|---------------------------|--|--|----------------------|
| geistig-lebendiger Mensch | moralischer Mensch                       | dreifaltig<br>gläubig-treu                 | Naturrecht           |
| lebendige Tiere           | tierische Sache                          | zweifaltig<br>treu                         | Naturrecht           |
| lebendige Pflanzen        | pflanzliche Sache                        | zweifaltig<br>lebendig                     | Naturrecht           |
| tote Gegenstände          | Sache                                    | einfaltig<br>tot                           | Naturrecht           |
| natürliche Person         | tot-gedachter,<br>tot-gema(h)lter Mensch | Fiktion<br>tot-treu im In-Sich-Geschäft    | Vertrags-<br>UNRecht |
| juristische Person        | tot-gedachte,<br>tot-gema(h)lte          | Funktionen<br>tot-treu im In-Sich-Geschäft | Vertrags-<br>UNRecht |

Die meisten Menschen leben nicht geistig-bewußt in der Realität, so daß sie innerhalb der illusionären Personifikation keine Rechte haben.

Der geistig-lebendige Mensch ist ein originärer Rechtskörper und wird im Gewissen des Glaubens in der Rechtrealität natürlich vorgefunden.

Juristische Personen werden im Gedanken des Gesetzes erzeugt und existieren in der Illusion der Gewalt. Organe von Verbänden sind nicht rechtsfähig.

Nur der geistig-lebendige Mensch ist rechtsfähig, weil der geistig-lebendige Mensch ist (ungeachtet Seiner Anerkennung als ganzheitlicher Körper öffentlichen Rechts) dem Staat in keiner Weise inkorporiert, also auch nicht im weitesten Sinn "staatsmittelbaren" Organisationen oder Verwaltungseinrichtungen.

Der geistig-lebendige Mensch kann also unbeschadet Seiner besonderen Rechtqualität dem Staat exterritorial "gegenüber" stehen, eigene Rechte gegen den Staat geltend machen und ist dem Staat gegenüber über allen Gesichtspunkten grundrechtsfähig.

Nach dem kategorischem Imperativ ist der geistig-lebendige Mensch Auftraggeber gegenüber der originär, nicht vom Staat abgeleiteten und unmittelbaren Gewalt (BVerfGE 18, 385 [386]; 19, 129 [133 f.]) mit wesentlichen Aufgaben, Befugnissen, Zuständigkeiten des geistig-lebendigen Menschen.

Die von Verfassung wegen garantierten Korporationsrechte für **originäre** Rechtämter und Aufgaben sind:

- Diensherrenfähigkeit
- Organisationsgewalt
- Rechtdurchsetzungsgewalt
  - Parochialrecht
- öffentliches Sachenrecht
  - Besteuerungsrecht
- Insolvenzunfähigkeit!

Nach WüD genießt der Mensch für die angedichtete Person (Schatten als technischer Begleiter an Seinem Körper) vollumfängliche Immunität des Inhaber- und Urheberrecht analog §§ 18-20 GVG.

Analogbedeutung Art. 1 WüD:

a) der Ausdruck "Missionchef" bezeichnet die Person, die vom Entsendestaat beauftragt ist, in dieser Eigenschaft des Gesandten tätig zu sein;

b) der Ausdruck "Mitglieder der Mission" bezeichnet den Missionchef und die Mitglieder des Personals der Mission;

c) der Ausdruck "Mitglieder des Personals der Mission" bezeichnet die Mitglieder des diplomatischen Personals, des Verwaltungs- und technischen Personals und des dienstlichen Hauspersonals der Mission;

d) der Ausdruck "Mitglieder des diplomatischen Personals" bezeichnet die in diplomatischem Rang stehenden Mitglieder des Personals der Mission;

e) der Ausdruck "Diplomat" bezeichnet den Missionchef und die Mitglieder des diplomatischen Personals der Mission;

f) der Ausdruck "Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals" bezeichnet die im Verwaltungs- und technischen Dienst der Mission beschäftigten Mitglieder ihres Personals;

g) der Ausdruck "Mitglieder des dienstlichen Hauspersonals" bezeichnet die als Hausbedienstete bei der Mission beschäftigten Mitglieder des Personals;

h) der Ausdruck "privater Hausangestellter" bezeichnet eine im häuslichen Dienst eines Mitgliedes der Mission beschäftigte Person, die nicht Bediensteter des Entsendestaats ist;

i) der Ausdruck "Räumlichkeiten der Mission" bezeichnet ungeachtet der Eigentumsverhältnisse die Gebäude oder Gebäudeteile und dazugehörige Gelände, die für die Zwecke der Mission verwendet werden, einschließlich der Residenz des Missionchefs. Alternativ kommen durch das originäre Recht des Menschen in Art. 14 WüD folgende Klassifizierungen als Missionchef in Frage, die Abgesehen von Fragen der Rangfolge und der Etikette zwischen den Missionchefs kein Unterschied auf Grund ihrer Klasse gemacht wird.

Die Missionchefs sind in folgende drei Klassen eingeteilt:

- a) die Klasse der Botschafter oder Nuntien, die bei Staatsoberhäuptern beglaubigt sind, und sonstiger in gleichem Rang stehender Missionchefs;
- b) die Klasse der Gesandten, Minister und Internuntien, die bei Staatsoberhäuptern beglaubigt sind;
- c) die Klasse der Geschäftsträger, die bei Außenministern beglaubigt sind.

**Verbände (Banden) sind gewaltsame Meinungsideologien von Kriegern (Partei-, Gerichts- und Polizeiverbände von Kriegern gemäß Art. 140 GG) und keine Gesellschaften von geistig-lebendigen Menschen!**

## **§ 18 GVG**

*Die Mitglieder der im Geltungsbereich dieses Gesetzes errichteten diplomatischen Missionen, ihre Familienmitglieder und ihre privaten Hausangestellten sind nach Maßgabe des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957 ff.) von der deutschen Gerichtsbarkeit befreit. Dies gilt auch, wenn ihr Entsendestaat nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens ist; in diesem Falle findet Artikel 2 des Gesetzes vom 6. August 1964 zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957) entsprechende Anwendung.*

## **§ 19 GVG**

*(1) Die Mitglieder der im Geltungsbereich dieses Gesetzes errichteten konsularischen Vertretungen einschließlich der Wahlkonsularbeamten sind nach Maßgabe des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 (Bundesgesetzbl. 1969 II S. 1585 ff.) von der deutschen Gerichtsbarkeit befreit. Dies gilt auch, wenn ihr Entsendestaat nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens ist; in diesem Falle findet Artikel 2 des Gesetzes vom 26. August 1969 zu dem Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen (Bundesgesetzbl. 1969 II S. 1585) entsprechende Anwendung.*

*(2) Besondere völkerrechtliche Vereinbarungen über die Befreiung der in Absatz 1 genannten Personen von der deutschen Gerichtsbarkeit bleiben unberührt.*

## **§ 20 GVG**

- (1) Die deutsche Gerichtsbarkeit erstreckt sich auch nicht auf Repräsentanten anderer Staaten und deren Begleitung, die sich auf amtliche Einladung der Bundesrepublik Deutschland im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten.*
- (2) Im übrigen erstreckt sich die deutsche Gerichtsbarkeit auch nicht auf andere als die in Absatz 1 und in den §§ 18 und 19 genannten Personen, soweit sie nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder sonstiger Rechtsvorschriften von ihr befreit sind.*

## **§ 2 VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz - Ausnahmen vom Anwendungsbereich**

*(1) Dieses Gesetz gilt nicht für die Tätigkeit der Kirchen, der Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften sowie ihrer Verbände und Einrichtungen.*

## § 40 VwGO -Verwaltungsrechtsweg

(1) *Der Verwaltungsrechtsweg ist in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art gegeben*

## Artikel 6 EGBGB -öffentliche Ordnung (ordre public)

*Eine Rechtsnorm eines anderen Staates ist nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist. Sie ist insbesondere nicht anzuwenden, wenn die Anwendung mit den Grundrechten unvereinbar ist.*

## § 112 BPersVG

*Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform; ihnen bleibt die selbständige Ordnung eines Personalvertretungsrechtes überlassen.*

Wer hindert Sie denn an Ihren **freien** Gedanken? Wer hindert Sie, Ihre Gedanken durch Ihren **freien** Willen, durch Taten, ins Leben zu rufen? Wer hat das Recht, die Erde in Grenzgebiete einzuteilen? Wer hat das Recht, einem Menschen Befehle zu erteilen oder ihn zu richten?

## Artikel 3 GG

(1) *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*

Warum heißt es denn **vor** dem Gesetz? Warum nicht im oder nach dem Gesetz?

Der Mensch ist **nur dann** dem Gesetz unterworfen, wenn er sich mit der fiktionalen PERSON auch identifiziert. Das geschieht mit dem Aus-weisen (sich **aus** den Schöpferrechten weisen; *Synonym* ausbürgern), mittels seines geliehenen Namens und / oder mit dem Hinsetzen im Gericht (Handelsschiff) auf der Anklagebank. Dazu muß die **Sache geladen** werden (siehe Ladung; Handelsware eines Handelsschiffes). Mit dem Ausweisen preßt man sich **freiwillig in eine Fiktion**, genannt PERSON. Solange man mit fremden Namen agiert, wird man ewig Sklave bleiben!

Mehr Informationen erhalten Sie in unseren regionalen Gemeinschaftszentren ganz in Ihrer Nähe.

<https://menschenrecht-amt.de/>

<http://zds-dzfmr.de/>

<http://zeb-org.de/>

Gemeinschaft der Menschen  
im Februar 2014